Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft

Fachausschuss der Bundesärztekammer



Stellungnahme der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft zum Arbeitsentwurf eines Psychotherapeutenausbildungsreformgesetzes des Bundesministeriums für Gesundheit hier: Verschreibung von Psychopharmaka durch psychologische Psychotherapeuten (§ 26 Modellstudiengang)

Berlin, den 06.11.2017 www.akdae.de

Korrespondenzadresse:

Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft Herbert-Lewin-Platz 1 10623 Berlin Zu den zentralen Aufgaben der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) als wissenschaftlichem Fachausschuss der Bundesärztekammer gehört die Arzneimittelsicherheit. Zu diesem Zweck informiert und berät sie unter anderem die Ärzteschaft, gibt Therapieempfehlungen heraus und arbeitet mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) im Ärzteausschuss Arzneimittelsicherheit zusammen. Sie erfasst und bewertet die unerwünschten Arzneimittelwirkungen, die ihr von Ärzten gemeldet werden (gemäß (Muster-)Berufsordnung).

Den Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit des oben genannten Gesetzes hat die AkdÄ detailliert analysiert und intensiv in ihren Gremien diskutiert. Als Ergebnis äußert sie große Bedenken, dass der im Rahmen eines Modellstudiengangs (§ 26) vorgesehene Erwerb von Kompetenzen zur Verordnung von psychopharmakologischen Maßnahmen durch nichtärztliche Psychotherapeuten massive Risiken für die Arzneimittelsicherheit bedeutet. Sie plädiert dafür, das Vorhaben des Modellstudiengangs ersatzlos zu streichen.

Psychopharmaka beeinflussen nicht nur das Gehirn, sondern den gesamten menschlichen Organismus. Sie greifen hierbei unter anderem in biochemische, intrazelluläre, intrasynaptische, endokrinologische, immunologische, genetische, epigenetische und neuronale Mechanismen ein und beeinflussen hierdurch z. B. Neurotransmitter und neuronale Netze sowie zahlreiche Prozesse außerhalb des Nervensystems. Vor diesem Hintergrund sind die Nebenwirkungen nicht auf zentralnervöse Strukturen begrenzt. Die Psychopharmakologie hat in den letzten Jahren durch neue Entwicklungen und Erkenntnisse erheblich an Komplexität gewonnen. Zahlreiche Risiken wie zum Beispiel Suchtentwicklung, Suizidalitätsinduktion, metabolisches Syndrom oder plötzlicher Herztod sind erst in der jüngeren Vergangenheit systematisch bekannt geworden. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Moderne, verantwortungsbewusste Therapie mit Psychopharmaka erfordert nicht nur Basiswissen sondern ständige pharmakologische Fortbildung.

Für eine sichere Anwendung der Psychopharmaka sind daher fundierte und umfangreiche Kenntnisse aller Ebenen des menschlichen Körpers erforderlich, wie sie nur in einem Medizinstudium mit anschließender Facharztweiterbildung erworben werden können. So sieht die gültige ärztliche Approbationsordnung unter anderem vor, dass in den verschiedenen Abschnitten der Ärztlichen Prüfung u. a. die Leistungsbereiche Pharmakologie, Toxikologie, Kinderheilkunde, Medizin des Alterns und des alten Menschen, Notfallmedizin, klinisch-pathologische Konferenz, Pathologie und Pathophysiologie einschließlich pathogenetischer Zusammenhänge und die Regeln des Rezeptierens sowie arzneimittelrechtlicher Vorschriften geprüft werden. Von den Besonderheiten des noch in Entwicklung befindlichen kindlichen Organismus über die Medizin des alten Menschen bis hin zur fachgerechten Berücksichtigung komorbider körperlicher Erkrankungen und Arzneimittelinteraktionen sind umfassende Kenntnisse des menschlichen Organismus eine unverzichtbare Voraussetzung für die Verschreibung von Psychopharmaka.

Würden diese Kenntnisse und Fähigkeiten ausreichend fundiert im Modellstudiengang vermittelt werden, so wäre die Konsequenz, dass dieser weitgehend in ein Medizinstudium umgewandelt werden müsste und kein Raum für die spezifischen psychologischen und psychotherapeutischen Inhalte mehr bestünde.

Komorbidität psychisch Kranker mit somatischen Erkrankungen ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel [1-3]. Eine unzureichende Kenntnis über komorbide Erkrankungen und Ko-medikation bedroht die Patientensicherheit in besonderer Weise. Umfassendes Wissen über Biochemie, Physiologie, Pathologie und allgemeine und spezielle Pharmakologie sind erforderlich, um diese Patienten psychopharmakologisch leitliniengerecht, adäquat und sicher zu behandeln. Diese Kenntnisse können nicht in einem Psychotherapie-Studium vermittelt werden.

30.11.2017

Stellungnahme der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft zum Arbeitsentwurf eines Psychotherapeutenausbildungsreformgesetzes des Bundesministeriums für Gesundheit hier: Verschreibung von Psychopharmaka durch psychologische Psychotherapeuten (§ 26 Modellstudiengang)

Die AkdÄ empfiehlt daher dringend im Sinne der Arzneimittel(therapie)sicherheit, vom Modellvorhaben Abstand zu nehmen und dieses Modul ersatzlos zu streichen.

Literatur

- 1. Gaebel W, Kowitz S, Fritze J, Zielasek J. Inanspruchnahme des Versorgungssystems bei psychischen Erkrankungen. Dtsch Arztebl 2013;110:799-808
- 2. Baumeister H, Kury S, Bengel J. Somatopsychische Komorbidität. Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 2011;54:9-14
- 3. Hewer W, Schneider F. Somatische Morbidität bei psychisch Kranken. Nervenarzt 2016;87:787-801

30.11.2017